

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. Preis vierteljährlich 1.25 M., mit Fracht 1.50 M., im Voraus. Einzelhefte 10 Pf., im Abonnement 1.25 M. monatlich. Abonnementen sind nach Verhältnis.

# Der Gesellschafter.

## Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Verantwortlicher Hr. 29.

Verantwortlicher Hr. 29.

Verlag: Nagold, Druck: Nagold, 10. Jahrgang 1906.

Mit dem Preis 1.25 M. monatlich.

### Amthliches.

#### Bekanntmachung der R. Zentralkasse.

#### Genossenschaftskurs für die Bekleidungsindustrie.

Unter der Voraussetzung genügender Beteiligung ist für die nächste Zeit die Abhaltung eines **Unterrichtskurses für Einkaufsgenossenschaften der Bekleidungsindustrie**, insbesondere der **Schuhmacher und Schneider** beabsichtigt, in welchem einzelne Handwerker behufs künftiger Errichtung neuer Genossenschaften mit den für deren Gründung, Einrichtung und Geschäftsführung erforderlichen Kenntnissen ausgerüstet werden sollen, gleichzeitig aber auch **bestehender Genossenschaften** Gelegenheit zur Erweiterung ihrer Kenntnisse in Beziehung auf die Einrichtung und Verwaltung ihrer Genossenschaften gegeben sein soll.

Dieser Kurs, welcher in Stuttgart abgehalten werden und dessen Dauer sich voraussichtlich auf etwa 14 Tage erstrecken wird, soll am **Montag den 6. August d. J.** beginnen.

Der Unterricht wird folgende Fächer umfassen:

1. Buch- und Rechnungsführung und Geschäftsprozess der Einkaufsgenossenschaften der Schuhmacher, Schneider und anderer Bekleidungsindustrie als Hauptfach (Lehrer: **Verbandsreferent Schuhmacher, Stuttgart**);
2. Anleitung zur Errichtung und Einrichtung von Handwerks-Genossenschaften (Wanderlehrer **Prof. Dr. Zwißler, Stuttgart**);
3. Wichtigste Bestimmungen des bürgerlichen Genossenschaftsrechts (Rechtsanwalt **Ostwald I, Ulm**);
4. Wirtschaftliche Bedeutung der Gewerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für das Handwerk (Handwerkskammersekretär **Schuler, Ulm**).

Den Aufwand für die Lehrerbekanntgaben, Lehrmittel, Heizung, Beleuchtung und Reinigung des Unterrichtsraums und für sonstige mit der Veranstaltung des Kurses verbundene Nebenauslagen wird ebenso wie den Ersatz der den auswärtigen Kursteilnehmern bei einmaliger Hin- und Rückfahrt erwachsenden Fahrtkosten die Zentralkasse für Gewerbe und Handel aus ihren Mitteln bestreiten.

Außerdem werden regelmäßig den am Kurs teilnehmenden, außerhalb Stuttgarts wohnenden Handwerkern, ohne daß hierzu der Nachweis einer besonderen Bedürftigkeit erforderlich wäre, aus Mitteln der Handwerkskammern und Gemeinden Geldentschädigungen für Zeitverlängerung während der Kurzdauer und für erhöhten Lebensaufwand während der Abwesenheit von ihrem Wohnort in der Höhe von täglich 7-8 M. gewährt.

An dem den Hauptteil des Kurses bildenden Unterricht in der genossenschaftlichen Buch- und Rechnungsführung und Geschäftsprozess können nur selbständige Handwerker der Bekleidungsindustrie teilnehmen. Dagegen kann zu den an drei Kurstagen stattfindenden, einen Teil des Kurses bildenden gemeinverständlichen Vorträgen über Genossenschaftsrecht, Anleitung zur Errichtung von Handwerks-Genossenschaften und wirtschaftliche Bedeutung der Gewerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für das Handwerk (oben Ziff. 2-4) außerdem noch eine beschränkte Anzahl weiterer Teilnehmer — insbesondere Vorstandsmitglieder und Sekretäre von Handwerkskammern, **Gemeinde- und Staatsbeamte** sowie sonstige Freunde des Handwerks — zugelassen werden.

**Anmeldungen** für diesen Kurs sind bis **spätestens 10. Juli d. J. beim Sekretariat der Zentralkasse für Gewerbe und Handel** einzureichen, wobei — falls es sich nicht nur um die Teilnahme an den für einen weiteren Jahresteil bestimmten gemeinverständlichen Vorträgen über Genossenschaftsrecht usw. (oben Ziff. 2-4) handelt — anzugeben ist, ob der Angemeldete selbständiger Handwerker ist, welches Gewerbe er betreibt, ob er einer am Ort bestehenden Fachvereinigung seines Gewerbes angehört, und ob er früher schon Unterricht in der gewerblichen Buchführung genossen hat.

Stuttgart, den 12. Juni 1906.

Worbaf.

### Nationale Reichstags-Wahlklassen.

Die Anregungen zur Begründung eines nationalen Reichstagswahlfonds für die kommenden Neuwahlen vertreten eine gesunde Idee und verdienen, in weiten Kreisen Beachtung und praktische Wirkung zu finden. Mit der Beschaffung von bekannten Agitations- und Kampfmitteln im Weg freiwilliger Beiträge ist die sozialdemokratische Partei seit langem vorangegangen. Freilich handelt es sich bei dieser Partei gegenwärtig nicht mehr um „freiwillige“ Beiträge; vielmehr sind infolge der festen Organisation, die

die Partei auszeichnet und die in der systematischen Arbeit für die Partei-Interessen in den Werkstätten, auf Arbeitsplätzen ihren Ausdruck findet, aus den freiwillig dargebrachten Opfern mehr und mehr zu einer zureichenden Geworden, die aber doch kaum offenem Widerstand begegnen. Vor allem muß, um den Charakter und Erfolg dieser Beitragsleistungen in das rechte Licht zu setzen, hervorzuheben werden, daß der industrielle Arbeiter einen verhältnismäßig großen Teil seines Verdienstes an die Parteikasse abfährt. Unter den Ordnungsparteien hat bisher nur der Bund der Landwirte den gleichen Weg beschritten. Auf der letzten Generalversammlung wurde durch einstimmigen Beschluß der Mitgliederbeitrag dauernd um die Hälfte erhöht, der Mitgliederbeitrag von zwei auf drei Mark heraufgesetzt. Nach nur oberflächlichen Berechnungen wird der Bund bei der nächsten Reichstagswahl infolge dieser Maßnahmen über mehr als 2 1/2 Millionen Mark verfügen. Neuerdings, nach Einführung der Aufwandsentschädigung an die Mitglieder des Reichstags, hat das Zentrum beschlossen, daß die Mitglieder der Reichstagsfraktion je 100 Mark von ihrem Gehalt an Entschädigungsgeldern an die Parteikasse abzugeben haben. Angesichts solcher Vorgänge können die übrigen bürgerlichen Parteien unmöglich zurückbleiben, wenn sie nicht bei der nächsten Reichstagswahl von vornherein benachteiligt sein wollen. Erstreckt man sich seinen Bemühungen in der nationalliberalen Partei, die auch durch die Bildung von Jugendvereinen die notwendige Arbeit eifrig in Angriff genommen hat, die ersten Anfänge einer Sammelaktivität zu vollziehen. Auch für die Sozialisten, die auf der politischen Wertschätzung geschlagen werden, gilt das bekannte Wort Montecellis, daß zum Kriegsführen vor allen Dingen Geld, Geld und noch mehr Geld gehört!

Gleichzeitig würde, was gewiß nicht zu unterschätzen wäre, eine gemeinsame, wenn auch nach der Leistungsfähigkeit abgestufte Beteiligung der Wähler an den nun einmal notwendigen Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlkämpfe zweifellos die glückliche Wirkung haben, daß das in den bürgerlichen Parteien leider in nicht genügendem Maß vorhandene Interesse an den politischen Aufgaben und Kämpfen stärker geweckt und ein festerer Zusammenschluß der Parteimitglieder herbeigeführt würde. Je mehr der einzelne in dieser Weise an dem politischen Streben und Wirken seiner Partei interessiert wird, desto fester wird die Partei auf ihn zählen und er eine um so kraftvollere Vertretung seines politischen Standpunktes erwarten dürfen. Die wesentlichen Vorteile einer solchen Sammelaktivität liegen auf der Hand. Kaum zwei Jahre trennen uns nach menschlicher Voraussicht von den Wahlen für den nächsten Reichstag, die Vorbereitungen für die kommenden Kämpfe haben, wie nahe Angelegenheiten erkennen lassen, bereits begonnen. Im wahlverwandenen, wahren Interesse aller Ordnungsparteien ist bringen zu wünschen, daß der Ruf nicht ungehört verhallt, sondern zur Folge hat, daß keiner, und möge seine Leistungsfähigkeit noch so gering sein, sich ausschließt, wenn es gilt, die nötige Vorbereitung für den kommenden schweren Kampf gegen den Umsturz zu erfüllen.

### Politische Weberknecht.

**Die Zigarettensteuer.** Die Nordd. Allg. Ztg. meldet: Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht das Zigarettensteuergesetz vom 8. Juni. Es tritt am 1. Juli in Kraft. Alle Personen, die gewerbmäßig mit der Herstellung und dem Vertrieb von Zigaretten, Zigarettenabak, Zigarettenhälften und Blättchen sich befassen, haben dies in zwei Exemplaren der Steuerbehörde anzuzeigen mit der Angabe der für Herstellung, Betrieb und Lager benutzten Räume und Nebenräume, sowie des am 1. Juli vorhandenen Vorrats.

**Das preussische Herrenhaus begann gestern die Beratung des Volksschulunterrichtsgesetzes.** Nachdem Kultusminister Dr. Studt die Grundzüge des Entwurfs dargelegt und die Hoffnung ausgesprochen hatte, daß auch das Herrenhaus die Hand bieten werde, das Gesetz zustand zu bringen, beantragte Kossel die Abfertigung der Vorlage von der Tagesordnung, mit der das Haus sich nicht beschäftigen könne, ehe die durch die lex Schiffer vorgesehene Verfassungsänderung durch zweimalige Abstimmung in beiden Häusern sanktioniert sei. Der Antrag wurde mit allen gegen zwei Stimmen abgelehnt. In der Generaldiskussion sprach Freiherr von Rantessell seine Freude über den konstitutionellen Charakter des Gesetzes aus, wünschte aber eine gründliche Beratung in einer Kommission. Oberbürgermeister Becker äußerte besonders Bedenken gegen den Artikel-Paragrafen, hoffte aber, daß in der Kommission ein Ausgleich zustande kommen werde, da das Gesetz ein Bedürfnis sei und viel Gutes enthalte. Im weiteren Verlauf der Debatte wider-

sprach Kardinal Ropp dem Fürsten Bismarck, der, um der polnischen Agitation entgegenzutreten, besondere Bestimmungen für Oberschlesien wünschte. Kardinal Ropp betonte, die Bedenken gegen die Vorlage seien keine schwerwiegenden, man solle daher ohne Not keine Änderungen daran vornehmen. Minister Dr. Studt schloß sich den Ausführungen des Kardinals Ropp bezüglich des Antrags des Fürsten Bismarck an. Oberbürgermeister Fuß beantragte besonders die Eingriffe in die Selbstverwaltung, die die Vorlage enthalte. Doch seien seine Freunde bereit, in der Kommission an Verbesserungen mitzuwirken.

**Eine sehr kühnliche Sitzung hat die russische Reichsduma am Donnerstag gehabt.** Der Oberprokurator im Kriegsministerium, Generalleutnant Pawlow, erklärte, die Todesstrafe könne von dem Kriegsminister nicht abgeschafft werden. Dieser habe nicht das Recht, sich den Entscheidungen der Gerichte in den Weg zu stellen. (Aufe: Mörder! Hinter!) Der Präsident drohte die Sitzung zu schließen. Mehrere Abgeordnete sprachen gegen die Regierung und drohten mit Revolution. Der Richter Abg. Kabanow erinnerte an den Namen des Dumaschichters Schmidt in Semastopol, den er als Freiheitkämpfer feierte. Der Jura Gotts werde auf die Hebelräder niederfallen, und sie würden bei dem Gesetz keinen Schutz finden, wenn das erbitterte Volk aufstehen werde. Im weiteren Verlauf der Sitzung verlangte Abg. Klabin (Arbeitspartei) gerichtliche Verfolgung des Kriegsministers. Abg. Kufin schlug vor, die Duma solle sich an das Volk wenden und ihm mitteilen, daß die Duma machtlos sei und nicht einmal ein paar Menschen das Leben retten könne. Eine Tagesordnung, die besagt, die Duma betrachte die Erklärungen des Kriegsministers als Beleidigung, ihren Forderungen zu entsprechen, bräde ihre Entziehung über den Ton und die Form der Erklärungen aus und gehe zur Tagesordnung über, wurde mit großer Mehrheit angenommen. Die Sitzung am Freitag fand wiederum unter dem Zeichen der Agrarfrage. Abg. Strylanow erzählte von den Bauernkriegen, die im Gebiet der Wälschen vorgekommen seien, wobei der Fiskus Geld verdient habe. Abg. Jygerstj stellte den Antrag, daß den Bauern alle der Kirche und dem Fiskus gehörigen Güter sowie alle kirchlichen Domänen übergeben werden sollen, damit so gezeugt werde, daß die Duma auf der Zwangseingeweihe bestehe, ohne die Ausführungen der Minister zu beachten.

**Zwischen Serbien und England** sind nunmehr die diplomatischen Beziehungen wieder aufgenommen worden. England hat einen Gesandten für Serbien ernannt, und Serbien einen solchen für England, und zwar ist der bisherige serbische Gesandte in Berlin zum Gesandten in London ernannt worden.

### Auslandsdeutsche.

Man hat früher den im Auslande lebenden Deutschen nicht mit Unrecht den Vorwurf böllischer Gesinnungslosigkeit gemacht, und noch heutigen Tages hört man oft genug von Fällen, wo Deutsche kampflös in ein anderes Volk übergegangen sind. Das mag verständlich gewesen sein in den Zeiten der politischen Schwäche und Zerissenheit, in der sich Deutschland fast jahrhundertlang befunden hat, aber ein Mafel war und blieb es doch. Seit der Gründung des Deutschen Reiches und seit dem Aufschwung den Deutschland in den letzten Jahrzehnten genommen hat, ist diese böllische Charakterlosigkeit immer mehr im Verschwinden begriffen. Seit der Deutsche Veranlassung hat, Holz zu sein auf sein Vaterland, trägt er auch im Auslande und im Verkehr mit Vertretern anderer Völker den Kopf höher. Das ist erfreulich und verständlich, aber im Grunde genommen sind die mehr zu schämen, die auch in der Zeit, wo noch nicht ein geehrtes und mächtiges Deutschland den anderen Völkern Achtung vor dem deutschen Namen einflößte, ihr Deutschtum bekann und durch ihre Persönlichkeit dem deutschen Namen Ehre gemacht und Freunde gewonnen haben.

Einer der besten von ihnen war der große Deutsch-Amerikaner Karl Schurz. In jungen Jahren genötigt, wegen politischer Umtriebe, weil er des Reiches Herrlichkeit zu früh erkannt hatte, Deutschland zu verlassen, hat er es trotzdem unter seinen neuen Landsleuten in Amerika, bald zu hohem Ansehen und Ehren gebracht. Als vor sieben Jahren zu seinem 70. Geburtstag Gratulanten von nah und fern erschienen, konnte er mit gutem Gewissen in seinen Dankworten auf die ihm dargebrachten Wünsche antworten: „Bei allen meinen Beteiligungen an öffentlichen Angelegenheiten ist mir als einem deutschgeborenen Bürger stets der Gedanke gegenwärtig gewesen, daß ich vor allem dem deutschen Namen in Amerika niemals Schande machen dürfte. Das ist mein redliches Bestreben gewesen.“



Zeitlebens ist er auch als Bürger und Beamter seines neuen Vaterlandes mit dem Herzen ein Deutscher geblieben, hat seine bedeutungsvolle Persönlichkeit in die Wagschale geworfen zu Gunsten guter Beziehungen zwischen Deutschland und Amerika und damit unserer Stellung in der Welt ganz außerordentlich gehieft. Was er für das Deutschtum in Amerika bedeutete, das hat der deutsche Tag auf der Ausstellung in St. Louis gezeigt, wo er unter einem Jubel und einer Begeisterung, die minutenlang seine Rede unterbrach, über das Deutschtum Nordamerikas redete und dabei die denkwürdigen Worte sprach: Wir Deutsch-Amerikaner sind der Bindestrich zwischen Deutschland und Amerika. Wir sind der lebende Beweis dafür, daß eine große Verdünnung aus einem in ein anderes Land verpflanzt werden und dem neuen Vaterlande auf Leben und Tod ergeben sein und dabei dem alten Vaterlande ehrentreue Liebe bewahren kann. Wir sind das verlorrene Friedens- und Freundschaftsbedürfnis zwischen den beiden Nationen!

Unlängst hat man diesen Feuertag unter der allgemeinen Teilnahme in Amerika wie in Deutschland zur letzten Ruhe gebettet. Aber nicht begraben hat man mit ihm das Werk, an dem er den größten Anteil hatte und das voraussichtlich in der Weltpolitik bereits eine große Rolle spielen wird, die Freundschaft zwischen Deutschland und Amerika. Möge ein tüchtiges, weisheitsreiches Geschlecht auf beiden Seiten des Ozeans an seinem Werke fortarbeiten und darüber wachen, daß die Bande des Blutes, die Deutschland mit Amerika mehr als mit jedem anderen Lande verbinden, für alle Zeiten erhalten bleiben!

## Tages-Neuigkeiten.

### Aus Stadt und Land.

Magd., 19. Juni.

**Zur Schülerversammlung an die Wasserfronte** hat der Württembergische Landesverband des deutschen Flottenvereins schon im Frühjahr eingeladen. Jetzt hat er an die Gymnasien, Latein- und Realschulen des Landes ein Schreiben gerichtet, durch welches nochmals auf die Fahrt verwiesen wurde. Darnach sollen nur Schüler im Alter von 15 Jahren und darüber zugelassen werden. Preis für eine Teilnehmerkarte für Fahrt und Verpflegung mit Ausnahme der Getränke ist 66 M. Die Herren Lehrer sind zum gleichen Preise herzlich eingeladen. Ein Arzt ist zur Begleitung gewonnen. Es sind bis jetzt 60 Schüler als Teilnehmer vorgemerkt, es ist aber eine Teilnehmerzahl von 290 Schülern mit Lehrern erforderlich; es wäre deshalb wünschenswert, daß sich noch vor dem 9. Juli möglichst viele Schüler anmelden.

**Die Heuer der 1. Juli ein Umzugstermin?** Die Frage: darf oder muß am 1. Juli trotz des Sonntags umgezogen werden, ist dahin zu beantworten, daß, wenn nicht besondere Berechtigungen zwischen Mieter und Vermieter bestehen, auf Grund des § 193 des B. G. B. niemand verlangen kann, daß am Sonntag den 1. Juli die Wohnung geräumt werde. Eine Folge derselben Gesetzesbestimmung ist es auch, sagt die Württ. Gemeindezeitung, daß der Mietzins nicht am Sonntag den 1. Juli, sondern am Montag den 2. Juli zu bezahlen ist. **Gmbzig.**

**Inhalt des Regierungsblatts Nr. 17.** Verfügung des Justizministeriums, betreffend die Anlegung von Mündelgeld bei öffentlichen Sparcassen. Vom 21. Mai 1906. — Verfügung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Verkehrsabteilung, betreffend die Ausbildung und Prüfung der Kandidaten für die Unterbeamtenstellen im Eisenbahnbetrieb. Vom 11. Mai 1906. — Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend die Abänderung der Statuten der Handwerkskammern. Vom 22. Mai 1906. — Bekanntmachung der Ministerien des Innern und des Kriegswesens, betreffend Übertragung der Befugnis zur Zurückstellung von militärfähigen Deutschen an das Konsulat in Bordeaux. Vom 28. Mai 1906.

**Herrenberg, 18. Juni.** Zum Vorstand des Bezirksverbandes wurde von der Generalversammlung Oberamtspfleger Betteier hier gewählt. In den Bund wurden neu aufgenommen die Gesangsvereine Entlingen und Münsberg.

**Tübingen, 18. Juni.** Korps und Universität. Unter dieser Spitzmarke wird von der Frankf. Ztg. eine längere Mitteilung über die Suspension des Korps Franconia gemacht. Es wird darin nachgewiesen, es sei das erstemal, daß eine Verbindung oder Korps wegen studentischer Exzesse mit der harten Strafe der Suspension belegt wurde. Bisher sei auch auf anderen Universitäten die Suspension nur dann verhängt worden, wenn eine Verbindung als solche sich einem schweren sittlichen Mordel zugesogen hatte. Dies sei im Falle der Franconia nicht vorliegend gewesen und deshalb seien den erkrankten alten Herren zum mindesten mildernde Umstände anzubilligen.

**Tübingen, 16. Juni.** In einem hiesigen Haus wurde aus Anlaß von Bauarbeiten beim Ausbrechen des Kellerfußes das vollständige Skelett eines Mannes gefunden. Das Skelett ist noch ziemlich gut erhalten und scheint der Mann von großer kräftiger Figur gewesen zu sein. Nähere Aufklärung fehlt noch. Das Gebilde soll früher als Kloster benützt worden sein.

**Stuttgart, 18. Juni.** Die Kammer der Standesherren nimmt am Mittwoch den 27. Juni ihre Beratungen wieder auf. Auf der Tagesordnung steht die Gemeindeordnung.

**Stuttgart, 18. Juni.** Das Befinden des Abg. Friedrich Hankmann hat sich weiter gebessert. Er muß aber noch das Bett hüten und bedarf äußerster Schonung und Ruhe. Nach seiner Wiederherstellung wird er eine Erkundungsreise antreten.

**r. Stuttgart, 18. Juni.** Der Verband der Inhaber des Eisernen Kreuzes im Königreich Württemberg hielt heute im Bürgermuseum seine 13. Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Reichsbaubeamter Karl Wille, gedachte in seiner Begrüßungsansprache der im Berichtsjahr verstorbenen Mitglieder und Gönner, besonders der Generale von der Oken, von Dettlinger und von Böfller, sowie Oberleutnant Graf v. Rolke. Nach dem Jahresberichtsbericht konnte der Verband am Ehrentage der Württemberger (30. November) Geldunterstützungen im Gesamtbetrag von 418 M an 6 bedürftige Kameraden und 8 Witwen verstorbener Kameraden zur Verteilung bringen, was dem Verband auch dadurch ermöglicht wurde, daß der König mit einem namhaften Jahresbeitrag dem Verband als Mitglied beigetreten ist. Obgleich der Verband sowohl durch die Mitglieder des Königshauses wie auch durch viele Offiziere in seinen ausschließlich auf die Unterstützung bedürftiger Kameraden hinzielenden Bestrebungen tatkräftiger Förderung sich zu erfreuen hat, wäre doch dringend zu wünschen, daß er in seinem seit nunmehr 13 Jahren betätigten Liebeswerk auch von weiteren Kreisen der Bevölkerung unterstützt würde. Der Eisener Kreuz Verband, dem nahezu sämtliche Württ. Inhaber des Eisernen Kreuzes angehören, zählt zur Zeit 87 Mitglieder, darunter 28 Offiziere, von den übrigen Mitgliedern befinden sich 44 im Neckarkreis, 6 im Schwarzwaldkreis, 3 im Jagdkreis und 6 im Donaukreis; außerdem unterstützten den Verband 20 Gönner.

**r. Stuttgart, 17. Juni.** (Zum Geselager Raubmord.) Bekanntlich wurde am 29. Dez. v. J. der 62 Jahre alte Tagelöhner Gottlieb Akerle in dem von ihm bewohnten Zimmer des Hauses Hasenstraße Nr. 23 in der Karlsvorstadt mit einem schweren Steinhammer ermordet. Der Täter raubt eine Kasse mit 1000 M Inhalt, die außerdem Bescheinigungen über Sparcasseneinlagen, 1 Pfand-schein und weitere für den Täter wertlose Papiere enthielt. Der Täter landete am gleichen Tag die genannten Papiere durch die Post dem Polizeiamt zu, nebst einem anonymen Zettel des Inhalts, er sei dazu bestimmt worden, den Akerle, den Dezenmeister, der im Oberland, namentlich bei Ravensburg so viele Verbrechen begangen habe, zu ermorden. Trotz der eifrigen Nachforschungen wurde der Raubmörder nicht entdeckt und fast schien es als sollte das schreckliche Verbrechen ungeahnt bleiben. Durch die fortgesetzten Nachforschungen des Kriminalinspektors Enderle wurde jedoch vor einiger Zeit der Verdacht auf den 30 Jahre alten ledigen Kutscher Johann Haaf von Herlebach Dk. Gaildorf gelenkt. Die Verdachtsgründe gegen Haaf, der gegenwärtig in Rottenburg eine ihm vom Schöffengericht Stuttgart-Stadt wegen Diebstahl zuerkannte Gefängnisstrafe von 2 Monaten verbüßt, verdichteten sich immer mehr. Auf Anordnung der Staatsanwaltschaft wurde Haaf am letzten Donnerstag in das hiesige Untersuchungsgefängnis eingeliefert. Am Freitag nachmittag wurde Haaf dem Staatsanwalt Caspary vorgeführt und einem 8köpfigen Vorhörs unterzogen, wobei er sich in Widerspruch verwickelte. Am Samstag nachmittag hat nun Haaf dem Untersuchungsrichter Akerle ein umfassendes Geständnis abgelegt und auch angegeben, daß er den Zettel an die Polizei geschrieben hat. Wie festgestellt ist, hat sich Haaf nach der Tat mit der Wahn in seine Heimat begeben. Invor kaufte er bei einem Kleiderhändler in der Marktstraße einen neuen Anzug.

**r. Stuttgart, 17. Juni.** Heute nachmittag 1/6 Uhr verunglückte auf der Hasenbergssteige das vom Besitzer selbst geführte Automobils eines Cammhalter Herrn. Der mitfahrende Chauffeur sah die Gefahr und sprang aus dem Wagen; der letztere fuhr bei einer Kurve auf einen Baum, so daß der Besitzer, seine Frau und Tochter aus dem Wagen geschleudert wurden und der Wagen selbst bis zertrümmert wurde. Die Verunglückten wurden mittels Sanitätswagens nach Cammhalt verbracht. Der argbeschädigte Wagen wurde auf einem großen Wagen weggeführt.

**r. Feuerbach, 16. Juni.** Das Bild, der durch die hiesigen Bahnhofsverwaltungs- und Besetzungsarbeiten geschaffenen großen Umwälzungen beginnt sich allmählich herauszuschälen, die Legende bis zum Sigsberg hin hat dadurch ein ganz neues Gepräge bekommen. Die Unterbauten in den Säkerschuppen etc. werden bereits gelegt; in Voraussicht der neuen Bahnhofsanlage ist auch schon ein Hotel-Restaurant daneben aufgeführt. Das Schwabenbräu.

**r. Zuffenhausen, 18. Juni.** Vor ungefähr 4 Tagen entfielen sich die zwei 11 bis 12jährigen Knaben Holz und Kobula von hier; während Holz sich heute wieder einstellte, fehlt von Kobula jede Spur.

**r. Reutlingen, 18. Juni.** Durch die notwendig gewordenen und in der Hauptsache benötigten Korrekturenarbeiten am Schwarz-Wald überhalb der durch das Hochwasser geschädigten Fabrikanlagen von Gebr. Wendler u. Fischer und Co. mußte f. Z. der eiserne Strichlandweg außer Betrieb gesetzt werden. Derselbe ist nun in provisorischer Weise wieder über die Schanz gelegt und ist hierdurch wieder ein Verbindungsweg für Fußgänger zwischen der Rebachstraße und Albstadt hergestellt.

**Rottweil, 15. Juni.** Die Landesfesterversammlung des Württembergischen Schwarzwaldbereins wird am Sonntag den 16. Juli in Rottweil stattfinden.

**r. Oberndorf, 18. Juni.** Der Bezirksverein Oberer Schwarzwald des Verbandes deutscher Buchdrucker hielt gestern hier seine Bezirksfeier ab, welche zahlreich besucht war. An die Bezirksversammlung schloß sich ein musikalischer Frühlingsoppe. Dann wurde der Schwarzwalder Bote beauftragt. Nach dem Festessen im Schützen war daselbst großes Bankett, bei welchem Gewerkschaftler Klein aus Stuttgart die Festrede hielt. Bei der Fete wirkten mit die hiesige Musik und der Männergesangsverein Frohsinn.

**r. Oberndorf, 17. Juni.** Statt abgefallen, wie das in vielen Städten der Fall war, hat hier der Preis des Schweinefleisches angezogen. Es ist um 5 - 6 Pfund erhöht worden. Auch das Mehl hat um einige Pfennige per Pfund angefallen. — Der Wirtsbereich gibt bekannt, daß die hiesigen Metzger sich infolge der anhaltenden hohen Fleisch-, Futtermittel- und Materialpreise veranlaßt sehen, den Rostfleischpreis von heute an um 10 - 5 zu erhöhen.

**Nürtingen, 16. Juni.** Aus Anlaß der heute stattfindenden Feier des 50jährigen Bestehens der hiesigen Pflanzfeuerwehr hat das Ministerium des Innern dem Verwaltungsrat der Feuerwehr kundgegeben, daß es von dem guten Stand und den trefflichen Leistungen der Pflanzfeuerwehr der Stadt Nürtingen mit hoher Befriedigung Kenntnis genommen habe und bei der bevorstehenden Jubiläumfeier gerne Anlaß nehme, sowohl der Feuerwehr im ganzen, als auch insbesondere ihrem Kommandanten und den Offizieren seine volle Anerkennung auszusprechen. (St. N.)

**r. Heilbronn, 18. Juni.** In der A. G. Maschinenfabrik Heilbronn erfolgte am Samstag Abend eine heftige Explosion. Ein Ofen wurde in seinem unteren Teil vollständig auseinandergerissen und die Eisenteile und Steine weit umhergeschleudert. Zwei Arbeiter erlitten Verletzungen, glücklicherweise keine gefährlichen. Ein Glück war es, daß der Unfall dessen Ursache noch nicht aufgeklärt ist, nach bedeutiger Arbeitszeit erfolgte, da sonst ein größeres Unglück wahrscheinlich gewesen wäre.

**r. Heilbronn, 16. Juni.** Ein Soldat der 4. Komp. des Regts. 122 hier versuchte sich mit einer Bajonettschere zu erschließen. Er zerstückelte sich den Unter- und Oberlippe und dürfte wohl den erhaltenen Verletzungen erliegen. Wegen ungebührlichen Benehmens in der Trunkenheit hatte der Mann Strafe zu erwarten; es scheint, daß er die Tat aus Furcht vor Strafe begangen hat.

**r. Heilbronn, 18. Juni.** Der Soldat, der sich am Freitag durch einen Schuß mit einer Bajonettschere zu töten versuchte, liegt schwer verletzt im Lazarett. Er scheint mit dem Leben davon zu kommen, doch wird, da ihm der Unterlippe weggerissen wurde, eine arge Entstellung des Gesichts bleiben.

**r. Mundelsheim, 18. Juni.** Gestern nachmittag ereignete sich hier ein schweres Unglück. Ein mit einem Motorrad aus Neckarhalm kommender Herr rutschte mit diesem auf dem schlüpfrigen Weg aus und fiel den Damm hinunter, wo er tot liegen blieb. Der Verunglückte soll ein Ingenieur aus Neckarhalm sein.

**r. Ulm, 18. Juni.** Bei sehr starker Beteiligung aus Militär- und Bürgerkreisen wurde vorgestern nachmittag der im Alter von 81 Jahren verstorbene General v. Böfller beerdigt. Garnisonspfarrer Hartmann räumte den Verstorbenen in der Beichenrede als trefflichen Menschen und guten Christen. Kränze wurden am Grabe niedergelegt von Oberst Weill im Auftrage der Offiziere des württembergischen Pionierkorps, von Oberbürgermeister v. Wagner namens der Stadt Ulm, von Professor Knapp namens des Kunst- und Altertumsvereins, von Hausmeister Probst im Auftrage des Veteranenvereins, Prinz Herrmann von Sachsen Weimar und von Bauinspektor Schweier namens des württembergischen Pioniervereins. Die Trauermusik stellte das Pionierbataillon.

**r. Ulm, 18. Juni.** Hier sagte gestern der Landesverband württembergischer Rädermeister. Die Verbandshandlungen nahmen vormittags 11 Uhr bei sehr zahlreichem Besuch ihren Anfang. Der Vorsitzende, Rädermeister Paul Ritter von Stuttgart, eröffnete die Tagung mit einer Begrüßung der Verbandstätter und der Gäste. Von letzteren sprachen Oberamtmann Schäfer namens der Zentralstelle für Gewerbe und Handel, Oberamtmann Hummel im Namen der Kreisregierung, Amtmann Schmitt im Auftrag des Oberamts, Schreinermeister Uebel als Vorsitzender der Handwerkskammer und Rädermeister Sparhauer namens der Ulmer Räderinnung. Aus dem Geschäftsbericht ist hervorzugehen, daß der Verband gegenwärtig 487 Mitglieder zählt, 42 mehr als im Vorjahr. Der Rassenbericht weist ein Saldo von 375 M und ein Vermögen von 2066 M auf. Prof. Dr. Reihner, Vorstand der Igl. Weinbauversuchsanstalt in Weinsberg, hielt einen durch Demonstrationen unterstützten Vortrag über das Säubern des Weins. Er gab Aufschluß darüber, wobei die Trübung der Weine rührt, und gab als Zweck des Säubrens an, die im Weine befindlichen ungesundlichen und leichtem chemischen oder pflanzlichen festen Substanzen durch ein Säubnungsmittel einzuhüllen und zu Boden zu schlagen. Als solche Säubnungsmittel werden Gelatine, Eiweiß und Hausenblase verwendet. Diese Mittel gehen mit dem Gerbstoff des Weines eine feste Verbindung ein, welche die trübenden Substanzen einschließt und zu Boden sinken läßt. Der Vortragende empfahl dringend, jedesmal eine Versäuerung zur Ausproduktion des geeigneten Säubnungsmittels und der Menge desselben anzuführen und gab praktische Anweisungen, wie solche Versäuerungen ausgeführt werden. Zur Säubnung ist dann das anprobierbare Mittel in 1/4-liger Lösung zu verwenden. Dringend warnte der Vortragende vor der Benutzung von Seifenmitteln und forderte zu häufiger Inanspruchnahme der Versuchsanstalt auf. Handwerkskammersekretär Schuler-Ulm sprach über Handwerksfragen. Er empfahl die von der Regierung und den Handwerkskammern gebotenen Mittel zur Förderung des Handwerks fleißig zu benutzen und sich zu organisieren in Innungen und Genossenschaften. Zum Verbandsvorsitzenden wurde nach dem Rücktritt des bis herigen Vorsitzenden, Gd. Stuttgart gewählt u. als Ort der nächstjährigen Tagung Reutlingen bestimmt. Beschlossen wurde als Unternehmung eines beim Raabolder Unglück betroffenen Kollegen aus der Verbandsliste einen

Beitrag von 50 M zu geben und eine Kollekte zu veranstalten.

### Gerichtssaal.

**Tübingen, 18. Juni.** Strafkammer. Wehrreifer Hermann Schumacher in Rottenburg wurde wegen eines Vergehens der Untreue zu 4 Wochen Gefängnis verurteilt, von der weiteren Anklage des Betrugs, der Unterschlagung und Urkundenfälschung dagegen freigesprochen. Seit einigen Jahren besaß der Angeklagte bei Weinhandlung Holz in Rottenburg als Reisender und ließ sich insofern Unregelmäßigkeiten zu Schulden kommen, als er eingezogene Kundengelder in Höhe von 157 M für sich behielt. In einer dem Holz dargebotenen Bürgerschaftsurkunde sollte Schumacher die Unterschuld des Bürgen gefälligst und eine spätere Bürgerschaftsübernahme seitens des Bürgers Bund in Unterstellungen ersichtlich haben. — Unablässliche oder überhebliche Differenzen, die bei Steuerpflichtigen hinsichtlich der Fassung ihres Einkommens aus Kapitalen und Renten anlässlich der neuen Steuergesetze sich ergeben, sollen nach einem Erlaß des Steuerkollegiums keineswegs Anlaß zu besonderen zahlreichen Untersuchungen wegen Steuergefährdung geben. Von dem Inhalte dieses Erlasses hatte der Schullehrer Walliser in Pfüllingen Kenntnis bekommen. Walliser legte sich den Inhalt des Erlasses zu recht, daß jede vor dem 1. April 1906 begangene Steuerverletzung, die sich auf Grund der neuen Steuererklärung herausstellen würde, einfach steuerfrei bleibe. Walliser hatte einen verzinlichen Darlehenvertrag von 10 000 M ausstellen, solchen zur Verrentung aber nicht angemeldet. Das Kameralamt Reutlingen versagte, daß Walliser wegen Kapitalsteuerverletzung zur Steuernachzahlung von 232 M und 23 M 20 S verpflichtet sei. Der Berufliche rief die Entscheidung des Schöffengerichts Reutlingen an und dieses verurteilte ihn zu 134 M 40 S und 28 M Geldstrafe. Walliser bestritt die Unterlassung der Fassung nicht, machte aber geltend, er sei für obigen Kaufvertrag nur dem Namen nach Gläubiger und habe jeweils die Bausse an die wirklichen Gläubiger bezahlen müssen, er habe die 10 000 M selbst entlehnt gehabt. Auf die Berufung des Angeklagten erfolgte dessen Freisprechung. — Der Bauer Gottlieb Köppler in Pfüllingen wurde von der Anklage, er habe aus dem Gemeindefeld ca. 15 Reichswellen gestohlen, freigesprochen.

### Deutsches Reich.

**Berlin, 18. Juni.** Aus Dortmund wird der Tögl. Abf. gemeldet: Im Hagerprozess hat den hiesigen Blättern zufolge die Staatsanwaltschaft die Einlegung der Revision gegen die Freisprechung des Obersten a. D. Hager beschloffen. Oberst a. D. Hager behält sich seinerseits die Einlegung der Revision gegen die Begründung des Urteils vor.

**Karlsruhe, 18. Juni.** Einem besitzlichen Verbrechen ist am Samstag abend hier selbst ein 10-jähriger Knabe zum Opfer gefallen. Ein Unbekannter lockte den Jungen in den Abort am Neckplatz, verdrückte dort an dem Rande ein Stillschließverbrechen und hängte den Knaben dann an den Hosenknäueln auf. Noch lebend konnte das Kind abgeschnitten werden. Die Kriminalpolizei arbeitet mit Energie, den Unhold zu erwischen. Auch in Ettlingen wurden Nachforschungen gehalten.

**Wetzheim, 18. Juni.** Vor Hardheim stieß das Automobil der an der Fernverkehrsstraße beteiligten Amerikaner Rißer Pierre und Rißer Casterly auf ein entgegenkommendes Fahrzeug. Der Sattler Walter von Hardheim wurde tödlich verletzt, ein Gastwirt aus Waldbühl erlitt gleichfalls Verletzungen. Die Amerikaner weichen hier im „Bab. Hof“, bis das Gericht bezüglich der Höhe der Ration entschieden hat. Das dem Bau. Vet. zufolge auf 70 000 M bewertete Automobil liegt demoliert an der Unfallstelle.

**München, 18. Juni.** Auch auswärtigen, nach München kommenden Automobilisten ist zur Beachtung zu empfehlen, daß heute die R. Polizeidirektion amtlich bekannt gibt, daß sie sich mit Rücksicht auf das immer mehr überhandnehmende Schnellfahren der Lenker von Motorfahrzeugen veranlaßt sehe, den Vorschriften über Höchstgeschwindigkeit der Motorfahrzeuge mit aller Strenge Geltung zu verschaffen.

**Dresden, 18. Juni.** Prinz Johann Georg von Sachsen, der Bruder des Königs, hat sich gestern, wie das „Dresd. Journ.“ berichtet, in Gams mit der Prinzessin Maria Immaculata von Bourbon-Stilien verlobt.

**Wiesbaden, 16. Juni.** Heute fand hier die feierliche Schlusssteinlegung für die 11 Millionen Kubikmeter haltende Femmelsperre statt. Die Sperre wurde von den Besitzern der Triebwerke an der oberen Ruhr und den Städten Darmstadt, Hamm, Linn, sowie dem Reichsforst für 3 300 000 M erbaut.

### Ausland.

**Subidivall (Schweden), 18. Juni.** Die Vorstadt Kvit ist gestern vollständig niedergebrannt. Der Eisenbahnverkehr, der Telephon- und Telegraphenverkehr sind unterbrochen. Über 6000 Personen sind obdachlos.

**London, 16. Juni.** Ueber die englischen Flottenmanöver wird gemeldet: Der den Feind darstellende Teil der englischen Flotte griff in der Nacht zum Freitag Sibirien, Plymouth und Portsmouth an. Die Angriffe wurden zurückgeschlagen, von Plymouth aus wurde der Feind verfolgt. Hierbei wurden 10 Torpedoboote gewonnen. Zwei Torpedoboote zerstört gelang es in den Hafen von Plymouth einzudringen, wo sie eine Mine legten. Das charakteristische Merkmal der Operation war die Flucht des feindlichen Geschwaders von Doreenfort nach der Enge von Dover, wo

die Schiffe sich trennten und der Verteidigungskolonne entgegen, sich dann aber wieder zu einer Nacht vereinigten, die sich gegen das Geschwader bei der Insel Alderney wandte.

**Wladivostok, 16. Juni.** Bei der Station Pogranitschnaja der sibirischen Ostbahn ist ein Personenzug entgleist; ungefähr hundert Personen sind teils getötet, teils verletzt worden.

**Johannsburg, 17. Juni.** Zwischen Tronken und Kessel entgleiste heute vormittag der von Johannsburg nach Arns abgehende Personenzug und stürzte eine Böschung hinunter. Der Lokomotivführer und der Heizer wurden verdrückt und tödlich verletzt in das Krankenhaus zu Johannsburg gebracht. Außerdem wurden mehrere Passagiere leicht verletzt. Nach einer amtlichen Meldung erlitten 2 Reisende leichte Verletzungen, so daß sie den Marsch zu Fuß nach Arns antreten konnten. Die vorausschickliche Dauer der Betriebsstörung ist 24 Stunden. Der Verkehr wird durch Umsteigen aufrecht erhalten.

### Die Judenheereien in Bjalostok.

**Petersburg, 16. Juni.** Man befürchtet hier in politischen Kreisen, daß die Ereignisse von Bjalostok wie im Oktober vergangenen Jahres der Anfang einer arrangierten kontrerevolutionären Bewegung seien. Die von der Duma nach Bjalostok entsandte Untersuchungskommission bestehend aus dem Professor Schischewkin, Arakanzow und Jacobson, ist bereits gestern abgereist. Die Petersburger Bevölkerung ist in steigendem Maße erregt über die Verbrechen der Kontrerevolutionäre.

**Berlin, 18. Juni.** Die Nat.-Ztg. teilt mit: Unmittelbar nach dem Bekanntwerden der jüngsten Vorgänge in Bjalostok hat die deutsche Regierung im Hinblick auf die Interessen der deutschen Staatsangehörigen und des deutschen Kapitals in Bjalostok sich wegen des Schutzes dieser Interessen dringend an die russische Regierung gewandt. Die russische Regierung hat unverzüglich diesen Schutz anerkannt.

### Die Haftpflicht der Stallwirte.

Nachdruck verboten.

Viele Pferdebesitzer leben in dem Glauben, sie könnten einen Stallwirt, bei dem sie ihre Pferde, während sie ihre Einkäufe in der Stadt machen, einstellen, auch verantwortlich machen, wenn der Pferde in dieser Zeit irgend ein Unfall zustoßt, sei es, daß sie von anderen Pferden geschlagen, oder, was ja auch vorkommen soll, daß sie einfach gestohlen werden.

Es hat ja bekanntlich das Bürgerliche Gesetzbuch den Stallwirten eine besondere Haftpflicht gegenüber ihren Gästen für von diesen eingebrachte Sachen (§§ 701 bis 704 B. G. B.) auferlegt; eingestellte Pferde können zu den „eingebrachten Sachen“ gehören und, ist dies der Fall, haftet der Stallwirt auch für eine ihnen zustoßende Beschädigung oder, im Falle eines Diebstahls, für ihren Verlust; in den meisten Fällen sind sie aber nicht im Sinne des Gesetzes eingebracht.

Trinke ich ein Glas Bier beim Wirt und stelle ich dann meine Pferde in den Stall, so haftet der Wirt nicht; denn er hat mich nicht zur Beherbergung aufgenommen. Das Gesetz verlangt, wie der Wortlaut ohne weiteres ergibt, daß der Stallwirt den Fremden zur Beherbergung aufnimmt, d. h. er muß bei dem Wirt Logis nehmen. — Effe ich zu Mittag da, so befristet der Wirt mich wohl, aber er beherbergt mich nicht.

Dennach haftet der Wirt für meine Pferde, wenn ich Logis nehme und zugleich die Pferde bei ihm einstelle.

Ich bin mir bewußt, daß „Beherbergen“ in der Gleichstellung mit Logisnehmen sehr eng gefaßt zu haben; m. E. gibt es aber ein Beherbergen im anderen Sinne nicht. — Das Oberlandesgericht Dresden sagt in einer Entscheidung: Eine Beherbergung liegt nur dann vor, wenn es sich nicht um die Unterbringung von Sachen handelt, sondern einer Person solche Unterkunft gewährt wird, daß ihr für ihre eigene Dürftlichkeit Ersatz gewährt wird. — Letzteres ist der Fall, wenn der Wirt den Stall wirklich in sein Hotel aufnimmt, ihm Unterkunft in einem von den Gastzimmern abgetrennten Zimmer gewährt, sei es des Tages über oder in der Nacht.

Es ist also nicht richtig, wenn das erwähnte Oberlandesgericht es nicht darauf ankommen lassen will, ob der Reisende übernachtet oder längere Zeit in der Herberge verweilt, ob er sich ein besonderes Zimmer geben läßt oder ob er für das Beherbergen eine besondere Vergütung entrichtet.

Das Oberlandesgericht bestätigt eigentlich selbst meine Auslegung des Begriffes „Beherbergung“, indem es die gegen den Stallwirt gerichtete Klage auf Ersatz des durch eingestellte Pferde verursachten Schadens abweist, obgleich der Pferdebesitzer vom Nachmittag bis Mitternacht in dem Lokal des Wirtes getagt hatte; die Dauer des Aufenthaltes wie die Tätigkeit des Gastes spricht doch eher für die Annahme, daß er Ersatz für die Dürftlichkeit in gewissem Sinne gefunden hatte.

Das Reichsgericht sagt in einem Urteil vom 28. März 1904: „Herbergsgast ist jemand, wenn die Gewährung von Unterkunft den wesentlichen Bestandteil des Vertrages mit dem Wirt ausmacht.“ — Wollen die Pferde sich vor Schäden schützen, wenn sie Aufenthalt in der Stadt ohne Übernachtung nehmen, so tun sie am besten, sie einzeln mit dem Wirt, bei dem die Pferde eingestallt werden, dahin, daß er die Pferde besonders bewachen läßt und sich zur Übernahme jeden Schadens verpflichtet, oder sie bringen ihre Pferde so unter, daß jede Beschädigung ausgeschlossen ist. Letzteres ist ein guter Rat, der billig ist, denn an Markttagen ist eine derartige Einstellung gar nicht möglich. Viele Gutsbesitzer vom Land haben bei einem bestimm-

ten Wirt ihr Stand- und Absteigequartier, d. h. sie nehmen Erfrischungen zu sich, ruhen sich von den Marktgeschäften auf dem Wirtshaus aus und halten sich bis zur Abfahrt da auf; ist in solchen Fällen eine Beherbergung nicht eingetreten? — Nach der zutreffenden Ansicht des Reichsgerichts im bereits erwähnten Urteil nicht; es ist dies keine richtige Unterkunft, kein Einlogieren.

Wie steht es mit der Haftpflicht des Stallwirts aber, wenn dieser die Pferde in Verwahrung nahm, d. h. er verpflichtete sich für die Zeit, in der der Stall seine Einkäufe in der Stadt besorgte, die Pferde zu beaufsichtigen und darauf zu sehen, daß Pferd und Wagen in dieser Zeit keinen Schaden erleiden. — Der Stall wird einen solchen Vertrag (in Gemäßheit des § 688 B. G. B.) abschließen, wenn er dem Wirt sagt: „Ich gehe fort, sage dem Wirt, daß er auf meine Pferde solange aufpaßt“ und dieser darauf „ja“ sagt.

Wie weit geht in diesem Fall die Haftung des Wirtes?

1. Hat der Wirt eine ständige Aufsicht im Stall führen zu lassen? Nein; der Wirt haftet, wenn er Sachen, Tiere oder andere Gegenstände in Verwahrung nimmt, für die im Verkehr erforderliche Sorgfalt. Es würde zu weit führen, zu sagen, daß diese Sorgfalt verletzt sei, wenn er nicht eine Stallwache einrichtet.

2. Ist der Wirt verpflichtet, die Pferde so einzustellen, daß sie von anderen Pferden durch Zwischenfälle getrennt sind?

Hier muß man zwischen Land- und Stadt-Gasthöfen einen Unterschied machen; es kommt darauf an, ob in Gasthöfen, die einen mehr städtischen Charakter tragen, die Ställe mit Zwischenfänge eingerichtet zu werden pflegen; bei Landgasthöfen ist dies selten der Fall.

Unbedingt muß aber der Wirt ein Zwischenfänge anbringen oder einen gesonderten Abteil im Stall einrichten, wenn ein Stall ihm einen Schläger übergibt. Er würde fahrlässig handeln und auf Grund des Verwahrungsvertrages zur Haftung herangezogen werden, wenn er die Pferde neben dem Schläger ohne Anbringung eines Zwischenfanges einstellte. Dem Pferdebesitzer liegt, wenn die Tiere durch einen Schläger verletzt werden, lediglich der Beweis ob, daß der Wirt oder der Stallknecht gewußt hat, daß das Pferd ein Schläger sei.

### Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

**Freudenstadt, Markt- und Lodenpreise am Samstag den 16. Juni:** 1 kg Ochsenfleisch 1.60 M, 1 kg Rindfleisch 1.56 M, 1 kg Kalbfleisch 1.80 M, 1 kg Schweinefleisch 1.50 M, 1 kg Schafschaf 0.00 M, 1 kg Hammelfleisch 1.20 M, 1 Str. Kartoffeln 2 M, 1 kg Weizen 29 M, 1 kg Schwarzbrot 24 M, 1 kg Mehl Nr. 0 40 M, 1 kg Mehl Nr. 1 38 M, 1 kg Rindschmalz 2.15 M, 1 kg Schweinefleisch 1.50 M, 1 kg Butter 1.85 M, 1 Liter Milch 16 M, 10 Stück frische Eier 60 M, 1 kg Getreide 40 M, 1 kg Mehl 40 M, 1 kg Bohnen 40 M, 1 Str. Gerste — M, 1 Str. Weizen 3.00 M, 1 Str. Haber 5.30 M, 1 Str. Hafer 5.20 M, 1 Str. Stroh 3.00 M.

Die bestbelegten Schriftsteller Deutschlands. Hohe Auflagen sind ja nicht immer die geeigneten Unterlagen für die Wertung schriftstellerischer Begabung. Die Auflagen aber, die die Wünsche des deutschen Publikums statistisch festzustellen, darf gerade in einer Zeit, die so Erstaunliches in der Welt zum Schreiben sowohl wie zum Lesen leistet, auf besonderes Interesse rechnen. Sie ist nicht so einfach zu lösen wie es scheint. Steigen doch, von Nichts der Reklame magisch beleuchtet, fast jeden Monat „hochinteressante“ Bücher gleich Nordlichtern am literarischen Himmel empor, um freilich ebenso schnell wieder zu verschwinden. Die Mode wechselt auf diesem Gebiete beinahe ebenso schnell wie auf dem der Brautentwürfe. Das schwerste die Statistik ungemünzt, und eine auf Grund eingehender Studien aufgestellte Liste weist unter Umständen schon nach vierzehn Tagen ganz bedeutende Abweichungen von dem wahren Verhältnis der Liebe und Kunst, wie sie das Publikum seinen Dichtern und Denkern schenkt, auf. Interessant aber ist eine solche Zusammenstellung der meisten gelesebenen Autoren und Bücher immer. Und wenn wir da augenblicklich den grüblerischen und mit einem vollen Tropfen kämpferischen Ochs gefüllten Dichtmarschen Gustav Freytag über oder neben dem noch vor kurzem so viel umrittenen Dichtmarsch-Schriftsteller Adam Beyerlein, dem flotten, aber etwas leicht talentierten Meyer-Hörster und der vielgelesenen Frau v. Heyning, die mit feiner Ironie ihre „Briefe, die ihn nicht erreichten“ schrieb, und diese wieder neben den Otto Graf, Ompstedt, Ganghofer usw. im Mittelpunkt der Kunst und des Interesses stehen, so mag jeder Denker, der aus dem, was seine Nation liest, schließen möchte, auf das was sie ist, ein Urteil nach seinem Gusto fällen. Noch hinter wird das Bild, betrachtet man die lange Reihe der sensationellen Werke, die auf kürzere oder längere Zeit, selbst bis in das kleinste Provinzialstädtchen hinein, die Gebildeten fesselte; von Götterkraft bis Peter Camenzind, von Adam Semper bis zu der Verlorenen in der Großstadt, die die trüblichen Memoiren ihres in der Not und dem Wahn der Großstadt verkommenen Lebens schildert, und von da wieder bis zur Zukunftsmusik des „Seckerns“ zieht eine bunte Reihe von Gehalten an dem Auge vorbei. Fesselnd und mit kräftigem persönlichen Urteil behandelt Josef Stilling die Materie in der 3. Nummer der illustrierten Monatschrift „Krona“, die den Text des Autors noch durch eine Reihe von Illustrationen ausgeschmückt hat. Auch der übrige Inhalt des Juniheftes dieser neuen modernen Revue Rudolf Freytag bietet reiche und geschmackvolle Lesestoffe. Erwähnt seien besonders die acht Holzbilder „Großstadt-Silhouetten“ und die Reproduktionen von Gemälden aus den Pariser Salons (1906). Paul Harms behandelt in dieser Zeit erditterter wirtschaftlicher Klänge das Thema Streif. Die Unterhaltungsliteratur im engeren Sinne bespricht der Wiener Jakob Wassermann mit einer feinkühlerischen kleinen Legende: „Das Redoubt“, Peter Baum mit seiner Erzählung: „Wenn die Nacht fällt“ und Flohm Sorok mit der packenden Erzählung vom Nagler und seinem Stein. Detlev von Liliencron spendet ein Gedicht. Berlin im besonderen wird die reichillustrierte Handerei: „Eine Probe bei Reinhardt“ interessieren, in der James aus dem Wachen und Werden der letzten Neuauflage von Offenbach „Orpheus in der Unterwelt“ erzählt wird. Rudolf Freytag's Theaterrevue fehlt nicht, und die Liebhaber von Sport und Technik werden von Paul Schetter über „Allegende von Venedig“, von H. St. über „Das Rennen in Epsom“ und von Th. Zell über „Kroftbiljagden“ angenehm unterhalten.

**Witterungsvorhersage.** Mittwoch, den 20. Juni. Volkig, schwül, geringelte Gewitterregen, später heiter.

Druck und Verlag der G. M. Jäger'schen Buchdruckerei (Emil Jäger) Kapod. — Für die Redaktion verantwortlich: R. Gaur.



**Nagold.**  
Oberamtsstadt.

Die Witwen der verst. Baununternehmer **Seutler** und **Drescher** dahier belangen am

**Samstag den 23. d. M. nachm. 5 Uhr**  
auf dem hiesigen Rathaus

zur öffentlichen Versteigerung:  
Gd. Nr. 533 2 a 55 qm

## Wohnhaus

und Hofraum an der Koltsstraße, zweistöckig, mit 11 a 19 qm **Baumacker** dabei, zu einem **günstigen Bauplatz** geeignet, ferner

**2 Steinbrüche**

einer im Hammelsrain und einer im Wasser.

Das Wohnhaus wurde 1905 und 06 neu erbaut und hat eine **schöne sommerliche freie Lage**; es sind 11 Zimmer mit erforderlichem **Bedehör** vorhanden, auch ist die **Wasserleitung** und **Kanalisation** eingerichtet.

Kaufinteressenten sind eingeladen.

Den 18. Juni 1906.

K. Grundbuchamt:  
Brodbeck.

## Bekanntmachung

betreffend die Verpflichtung der Fabrikanten und Verkäufer von Zigaretten, Zigaretten und Zigarettenhüllen zur Anzeige ihrer Betriebe.

Das Zigarettensteuergesetz vom 3. Juni 1906 (Reichsges.-Bl. S. 631) enthält über die Verpflichtung der Fabrikanten und Verkäufer von Zigaretten, Zigaretten und Zigarettenhüllen folgende Vorschriften:

1. Wer gewerbsmäßig Zigaretten, Zigarettenhüllen oder -Blättchen herstellt, hat dies vor der Eröffnung des Betriebs unter Bezeichnung des Erzeugnisses, deren Herstellung beabsichtigt ist, der Steuerbehörde schriftlich anzuzeigen und gleichzeitig eine Beschreibung der Betriebs- und Lagerräume, sowie der damit in Verbindung stehenden oder unmittelbar daran angrenzenden Räume vorzulegen. (Ges. § 7 Abs. 1.)
2. Inhaber Tabak verarbeitender Betriebe jeder Art, die neben der Anfertigung von Tabakerzeugnissen den Kleinverkauf von Zigaretten, Zigarettenhüllen und -Blättchen, die diese Erzeugnisse im Kleinen abgeben wollen, haben dies unter genauer Beschreibung der Räume, in denen der Kleinverkauf stattfinden soll, der Steuerbehörde anzuzeigen. (Ges. § 9.)
3. Wer sich gewerbsmäßig mit dem Verkauf von Zigaretten, Zigarettenhüllen und -Blättchen befasst, hat dies vorher der Steuerbehörde anzuzeigen. (Ges. § 15 Abs. 1.)

Diese Anzeigen sind von den bestehenden Fabriken und Betrieben gemäß § 35 des Gesetzes alsbald zu erhalten.

Hierauf werden die beteiligten Kreise mit dem Anfügen aufmerksam gemacht, daß die in Ziffer 1 u. 2 erwähnten Anzeigen und Beschreibungen bei dem Hauptzollamt Stuttgart einzureichen sind, wogegen die Anzeigen der in Ziffer 3 genannten Verkäufer bei der unterzeichneten Stelle zu erfolgen haben.

Altensteig, den 18. Juni 1906.

K. Kameralamt:  
Finanzamtmann Claus.  
K. B.

K. Forstamt Liebentzell.

## Wegbau-Offord.

Die Herstellung eines ca 1055 m langen und 3,5 m breiten Holzabfuhrweges im Staatswald **Dennjächthalde** und **Sturzwald** mit einem Kostenvoranschlag von

2571 Mark für Planierungsarbeit  
75 Mark für Dohlen- und Pflasterarbeit  
54 Mark für Judgemein

rd. 2700 Mark

wird am nächsten

**Freitag, 22. Juni vorm. 1/2 9 Uhr**

auf der Forstamtskanzlei im Wege der schriftlichen Submission vergeben.

Die **schriftlichen Angebote**, in Prozenten des **Gesamtüber-schlags** ausgedrückt, wären unterzeichnet, verschlossen und mit der Aufschrift: **Angebot auf den Dennjächthalbeweg** spätestens bis zu obigem Termin beim K. Forstamt einzureichen; fremde Bewerber haben Befähigungs- und Vermögenszeugnisse neuesten Datums anzuschließen. Pläne und Bedingungen liegen auf der Forstamtskanzlei zu öff. Einsichtnahme auf.



Wir

## verschenken

**Kinderwagen** nicht, aber wir verkaufen sie **spottpillig**. Prinzesswagen erstklassige Marken in vollkommener Größe, mit Aufschlag, kosten nur **Mk. 14.-**. Preisliste mit vielen Neuheiten gratis.

**Gustav Schaller & Comp.,**

KONSTANZ, 325 Marktstraße 3 neben der Post.

K. Forstamt Hoffelt.

## Beig-Holz-Verkauf

mit Buchen-Stammholz.

Am **Montag den 2. Juli 1906**  
vorm. 10 1/2 Uhr

im Saal in **Agensbach**  
aus Gut **Agensbach** Abt. 6 und 29  
Reisbüchen 20 Abschnitte mit 6 Fm.  
Hb Klasse;  
Abt. 1, 2, 6, 8, 11, 12, 20, 29,  
35, 38, 41, 58, 61, 62  
Rm. Buchen 17 Scheiter, 64 Prgl.  
u. Rogg., 42 Kusch., Kadelb.  
167 Koller, 3 Schr., 212 Prgl.,  
269 Kubruch.

Am **Dienstag den 3. Juli 1906**  
vorm. 10 Uhr

in der **Rehmühle**  
aus Gut **Rehmühle** Abt. II 8, 9, 13,  
15, 46, 48, 52, 53, III 7, 9, 10,  
aus Gut **Alchberg** Abt. II 36, 59,  
60, 61, 67.  
Rm. Buchen 4 Schr., 19 Prgl. und  
Rogg., Kadelb. 77 Koller, 1 Schr.,  
106 Prgl., 174 Kubr.  
Anzüge (nur ganze) vom K.  
Kameralamt **Altensteig** erhältlich.

Der **Seifengleichbereinigung** Rat

## Bruteier

Schwarz, Ital.-Gähner das Stück  
zu 10 - d. d. Rm. Nitzler, Kohdorf.

## !! Löffel !!

in Silber, versilbert und Britannia  
empfehlen in größter Auswahl  
**Fr. Günther, Uhrmacher.**

## Schwener's Kitt

prämiiert **goldene Medaille Paris**  
anerkannt seit 12 Jahren als das  
beste **Glade- und Klebemittel** für  
sämtliche zerbrochene Gegenstände.  
In **Nagold** zu haben a 30 n.  
und 50 s bei **Carl Pfumm.**

Nagold.

## Fitsch-Pine-Böden

I. Qualität.

**forchene Riemenböden,**  
**Zimmertüren und Kehlstäbe**  
empfehlen

**Wilh. Benz, Banwerkmstr.**

Ein wobl.

## Zimmer,

heizb., hat sofort oder später zu  
vermieten.

Wer? sagt die Expedition d. Bl.

Die für 1-365 Tage (Tag um  
Tag) ausgerechneten Zinsen aus  
1-20 000 M (nebst Anhang für  
360 Tage und Ratezettel für Lohn-  
berechnung) geben

## Kraft's Zinstafeln,

fünfte Auflage,  
in übersichtlicher Anordnung, deut-  
lichen Zahlen, fehlerfrei.  
Preis, schön und solid gebunden,  
nur **8 M 30 s.**

Vorrätig in der  
**G. W. Zaiser'schen Buchhandl.**

Beihingen Oberamt Nagold.

## Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des **† Michael Bros,**  
Zimmermanns kommt am

**Mittwoch den 20. Juni d. J.**  
nachmittags 7 Uhr

auf hiesigem Rathaus im **Auktions** zum Verkauf:

Gd. Nr. 26 **Wohnhaus** mit **Eheneranteil** an der **Schwan-**  
**horfer Straße,** **Brandvers.-Ausschlag 2500 M**  
Barz. Nr. 28 1 a 35 qm **Gemüsegarten** hinter dem Haus,  
Ausschlag 100 M  
" " 22 6 a 78 qm **Baumwiese** im **Helle,**  
Ausschlag 350 M  
" " 247b 12 a 98 qm **Wiese** im **Waldbühl** **Haiterbacher**  
**Parfang,** Ausschlag 400 M

Interessenten sind eingeladen.

Ratschreiber:  
St. Krauß.

Marie Damsohn  
Christian Kienle

Verlobte

Nagold

Nagold

Juni 1906.

**Naturheilanstalt Mohnwaldau-**  
**Stuttgart.**  
Bes.: Dr. Kats, Oberarzt a. D. (Post Degerloch.)  
Altehrliche Anstalt. (Märkure, Luftbäder, Luthpark.)  
Horrische Lage. 63 m S. d. M. Prospekte gratis.

Wildberg.

## Geschäfts-Eröffnung und -Empfehlung.

Einem hiesigen und answärtigen Publikum mache ich die  
ergebte Mitteilung, daß ich in meinem Hause in der **Offinger-**  
**straße** ein

## Spezerei- und Kurzwarengeschäft

eröffnet habe.  
Es wird mein Bestreben sein, eine werthe **Kundschaft** mit  
**reellen Waren** bei **billigster Berechnung** bestens zu be-  
dienen und **Label** zu **zahlreichem Besuch** herzlich ein

**Karl Wacker.**

**Jugendfrische**  
verleiht  
**Guthmann's**  
**Cosmos**  
**Seife**  
ist die beste  
für den Teint  
50a 25 Pfg  
Dresden.

Hier zu haben bei:

**Chr. Fr. Harr, Carl Harr.**

Ziehung garant. am 3. Juli 1906

## Grosse Geld-Lotterie

für die  
**Liederhalle in Stuttgart.**

**2025 Geldgewinne**  
zahlbar ohne Abzug mit Mark

**60000**

Hauptgewinn: Mark

1 a 25,000

1 a 10,000

1 a 5,000

etc. etc. Lose à 2 M 13 Lose 14 M

Paris und Lize 25 s extra.

Zu haben bei der

**General-Agentur Eberh. Fetzer**

**Stuttgart, Kanzleistraße 20,**  
sowie bei dem durch Plakate  
bezeichneten Verkaufsstellen.

Zu Nagold zu haben bei: G. W. Zaiser, Eugen Berg, Friedrich Schmidt.

## Die Broschüre

über die

## Einsturz- Katastrophe

ist zu haben. (36 Seiten mit zwei  
Bildern).

Preis 20 Pfg.

Ein Teil des Reinertrags ist für  
die **Berungsläden** bestimmt.

**G. W. Zaiser'sche**  
Buchhandlung.

«(Ev. Arb.-Verein Nagold.)»

**Mittwoch 20. Juni abends 8 1/2 Uhr**

## Mitgliederversammlung

im **Vereinshaus.**

## Bericht

unseres Delegierten über die Landes-  
versammlung in **Wädlingen.**

**Bellgähl. Erscheinen erwünscht.**

## Mitteilungen des Standes-

amts der Stadt **Nagold.**

Geburten: **Wilhelm Ernst, S. d. Christ.**  
**Kdolf Röhle, Maurers, d. 13. Juni.**

**Kathe, T. d. Albert Bros, Fabrik-**  
**arbeiters, den 17. Juni.**